



Vorlage Nr.: 20/138

06.10.2006

Beschlussvorlage

öffentlich

für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	23.10.2006	3
Kreistag	Landrat	23.10.2006	4

Beteiligungsverfahren gem. § 55 Kreisordnung NW (KrO NRW) der kreisangehörigen Städte bei der Aufstellung der Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2006 des Kreises Recklinghausen

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag nimmt die Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zur Kenntnis.
2. Die Stellungnahmen zum Haushaltssicherungskonzept des Kreises werden zur Beratung an die Haushalts- und Strukturkommission verwiesen.
3. Soweit Städte die Aussetzung der sofortigen Vollziehung beantragt haben, werden diese Anträge abgelehnt.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Entsprechend der Kreisordnung NW (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.04.2002 sind die kreisangehörigen Städte gemäß § 55 KrO NRW bei der Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen mit Schreiben des Landrates vom 12. 09. 2006 beteiligt worden. Von den zehn kreisangehörigen Städten haben bis Redaktionsschluss sechs Städte schriftlich zum Nachtragshaushalt 2006 Stellung genommen.

Die Stellungnahmen sind nach Absprache der Städte untereinander vom Inhalt her einheitlich ausgefallen. Die Entscheidung des Kreises, eine Nachtragssatzung zu erlassen und hierin die Kreisumlage zu senken wird grundsätzlich begrüßt. Hinsichtlich des Haushaltssicherungskonzeptes wird die Forderung erhoben, konkrete Maßnahmen der Haushaltssicherung zu nennen.

Amt Fachdienst	Amtsleiter/in Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
20				

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Dabei sollen die für Haushaltssicherungsgemeinden bestehenden Erlasse des Landes strikt beachtet und umgesetzt werden.

Im Hinblick auf die im Vorfeld der Einbringung der Nachtragshaushaltssatzung 2006 ergangene Verfügung der Bezirksregierung Münster wird die Bitte geäußert, alle notwendigen Rechtsmittel auszuschöpfen.

Letztlich wird angeregt, die Zahlung der Kreisumlage in ihrer Differenz zwischen der bisherigen Festsetzung und dem in der Nachtragssatzung ausgewiesenen Betrag auszusetzen.

Aus Sicht der Verwaltung ergeben sich zu den Stellungnahmen folgende Empfehlungen:

Aufgrund der positiven Stellungnahmen schlägt die Verwaltung vor, die Nachtragssatzung wie eingebracht zu beschließen. Die Anmerkungen zum Haushaltssicherungskonzept sind nachvollziehbar. In der Kürze der Zeit waren weitergehende Konsolidierungsmaßnahmen allerdings nicht darzustellen. Es wird daher vorgeschlagen, das Anliegen der Städte in der Haushalts- und Strukturkommission weiter zu verfolgen.

Die Frage der Aussetzung der sofortigen Vollziehung ist im Zusammenhang mit den Widersprüchen gegen die Festsetzung der Kreisumlage geprüft worden. Danach liegen die rechtlichen Voraussetzungen für eine Aussetzung nicht vor. Aus Gründen der Rechtssicherheit sollte daher zunächst das weitere Verfahren zum Erlass der Nachtragssatzung abgewartet werden. Nach Rechtskraft der Nachtragssatzung erfolgt ohnehin unverzüglich die Reduzierung der zu erhebenden Kreisumlagebeträge.